BAAS

Hs Pat.

Zur Geschichte der mittelalterlichen Heilkunst im Bodenseegebiet

---

K. Baas

B
XVIII
39

[1903]

B. XVIII 39

WELLCOME
HISTORICAL
MEDICAL
LIBRARY

64401

WELLCOME LIBRARY
Pam (H)
BAAS

Zur Geschichte der mittelalterlichen Heilkunst im Bodenseegebiet.

Von KARL BAAS.

Uraltes Kulturland ist die Gegend am Bodensee; aus mehr als siebzig vorgeschichtlichen Wohnplätzen bergen die Sammlungen verschiedener Uferstädte und anderer Orte die Reste, mit deren Hilfe wir von dem Leben und Treiben jener Pfahlbauten- und Höhlenbewohner uns im allgemeinen ein ausreichendes Bild zu machen vermögen.

Aber nichts wissen wir von der doch unumgänglichen Betätigung einer Kunst bei ihnen, der Heilkunst nämlich, die aus primitivsten Stufen sonst uns bekannt ist. Und doch müssen Krankheit und Siechtum die Menschen jener Orte nicht minder ergriffen haben, als es heutzutage unter entsprechenden Verhältnissen der Fall ist. Keine Zeugnisse davon sind uns aber erhalten, wie solche etwa anderweitig gemachte Funde von menschlichen Gebeinen darstellen, die heute noch die glückliche Heilung gebrochener oder in anderer Weise verletzter Knochen oder aber die durch eigentliche Skeletterkrankungen hervorgerufenen, bleibenden Veränderungen uns vor Augen führen; aus verschiedenen Gegenden unseres Vaterlandes hat 1898 R. Lehmann-Nitsche in einer Münchner Dissertation: „Beiträge zur prähistorischen Chirurgie nach Funden aus deutscher Vorzeit“ Belege dafür zusammengestellt.

Aber nicht nur von der vorgeschichtlichen Medizin am schwäbischen Meer wissen wir nichts: auch aus den Zeiten, in denen der Tritt römischer Legionen daselbst erdröhnte, da römische Kultur mit ihnen einzog und seßhaft wurde, ist uns nichts Ärzt-

X70510

liches überliefert. Gleichwohl muß eine Kenntnisnahme römischer Heilkunst stattgefunden haben, da das Heer ja vielfach Germanen in sich schloß; diese aber sahen die Ausübung derselben, sei es im vorübergehend errichteten Zeltlazarett des Feldlagers, sei es im festen, wohleingerichteten Krankenhause, wie ein solches nicht weit vom alten Vindonissa beim heutigen Baden in der Schweiz neuerdings entdeckt und ausgegraben wurde.[1])

Wie jedoch dieses letztere, dessen Benutzung mindestens bis zum Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. durch die Funde erwiesen ist, wie ferner die römischen Bäder untergingen, so verlor sich zunächst auch die Kenntnis jener ausgebildeten ärztlichen Kunst und Wissenschaft; erst Jahrhunderte später sehen wir sie wieder eingeführt durch eine neue, vorwiegend geistige Macht, die, wie sonst, so auch hier um die Übermittlung der antiken Kultur sich große Verdienste erworben hat.

In letzter Linie römisch gebildete Mönche waren es, welche um 613 St. Gallen, um 724 das Kirchlein auf der Sindleoz-owe, der späteren Reichenau, mit dem daran sich anschließenden Kloster gründeten.[2]) Nach der Annahme der Regula Benedicti wurden auch sie zu Pflegern nicht nur theologischer, sondern ebenso profaner Wissenschaften und Künste. Und wie die genannte Ordensregel[3]) vorschreibt: „Infirmorum cura ante omnia exhibenda est, et, sicut revera Christo, ita eis serviatur . . . Cellerarius . . . infirmorum, infantium, hospitum pauperumque cum omni sollicitudine curam gerat", so wurde alsbald neben den übrigen artes liberales die Medizin nicht nur in Büchern studiert, sondern auch praktisch geübt. Der sogenannte Plan von St. Gallen,[4]) der allerdings nie ausgeführt wurde, zeigt mit seinem Kräutergarten, Krankensaal, Arztwohnung, Apothekerkammer etc. das Ideal an, nach welchem in dieser Beziehung in jenen Klöstern wenigstens gestrebt wurde.

Weist die Zugehörigkeit der genannten Klöster zum Benediktinerorden auf Italien im allgemeinen, auf Monte Cassino im

---

[1]) Ein römisches Militärspital, Zürich, polygraphisches Institut. (Ohne Verfasser und Jahrzahl.)

[2]) Vgl. hierzu J. König, Über Walafried Strabo von Reichenau im Freiburger Diözesanarchiv III.

[3]) Zitiert nach Häser, Geschichte christlicher Krankenpflege.

[4]) M. Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer. I–III.

genaueren hin als auf die Quelle, aus welcher die Schätze des Wissens geschöpft wurden, so zeigt uns eine Nachricht aus der Reichenau noch einen Weg, auf welchem vielfach die antike Kultur zu den Germanen gebracht wurde.

Schon Pirminus soll aus seiner Heimat 50 Bücher mitgebracht haben;[1]) dieser Grundstock wurde von den folgenden Äbten durch Schenkungen und durch Abschreibenlassen stets vermehrt. Zu solchem Zwecke[2]) hatte der Abt Waldo von Reichenau (786 – 806) den Mönch Wedilocz nach dem Martinskloster zu Tours geschickt, der von dort Bücher für die Bibliothek übersandte.

Bereits in der römischen Kaiserzeit war ja die Führung in literarischen Dingen aus dem Mutterland Italien auf die Provinzen des Reiches, darunter Gallien, übergegangen; bis zum Ausgang des fünften Jahrhunderts lebte zudem in den Städten Bordeaux, Toulouse, Marseille die griechische Kultur.[3]) Martin von Tours hatte auch den Iren Patricius ausgebildet; aus dem abgeschiedenen Eiland brachten, wie vorhin erwähnt wurde, die „Schottenmönche" die treugehüteten Schätze wieder herüber nach Deutschland, wo dann außer den Klöstern bekanntlich die Hofschule Karls des Großen ihnen eifrige Pflege und Förderung angedeihen ließ.

Von den Büchern, welche um diese Zeit die Reichenau besessen hat, ist uns keines erhalten, und so müssen wir zufrieden sein mit den noch vorhandenen Katalogen, welche Gustav Becker[4]) veröffentlicht hat; aus ihnen ersehen wir, daß schon frühzeitig eine nicht unbedeutende Anzahl naturwissenschaftlicher und medizinischer Werke in der Bibliothek der Mönche sich befand. „Incipit brevis librorum, quos ego Reginbertus indignus monachus atque scriba in insula coenobii vocabulo Sindleozes Auua sub dominatu Waldonis, Heitonis, Erelebaldi et Ruadhelmi abbatum eorum permissu de meo gradu scripsi aut scribere feci vel donatione amicorum suscepi." So schrieb wenige Jahre vor seinem Tode über sein letztes Bücherverzeichnis aus etwa dem Jahre 841 der bescheidene Mann, welcher Lehrer Grimalds, des späteren Erz-

[1]) J. König, Die Reichenauer Bibliothek im Freiburger Diözesanarchiv IV, 253 ff.; für das Folgende auch III, 370.

[2]) Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, I.

[3]) Vgl. den interessanten Aufsatz von M. Manitius, Die Kenntnis des Griechischen im frühen Mittelalter in der Beilage der „Münchn. Allgem. Ztg." 1905, Nr. 193.

[4]) Catalogi bibliothecarum antiqui, Bonnae 1885, S. 4; 16; 19; 74.

kanzlers Kaiser Ludwigs des Deutschen und Abtes von St. Gallen, gewesen, dessen Schüler wiederum Walafried Strabo war.

Von den „naturwissenschaftlichen Büchern“ nun werden aufgeführt:

Die „Etymologien“ des Isidorus von Sevilla, worin bekanntlich auch medizinische Abschnitte enthalten sind; von demselben Verfasser sowie von dem sogenannten Plinius secundus: de naturis rerum et differentiarum; von Beda: de naturis rerum; Arati de astrologia; ferner Bücher über Arithmetik und Geometrie, Geographie und Alchemie.

Von medizinischen im engeren Sinne waren vorhanden:

Ein mit einem nicht näher bezeichneten Buche Galens zusammen genannter „liber perisfegmonis de positione et situ (statu) membrorum“, womit die Pulslehre (*περὶ σφυγμῶν*) und die Anatomie desselben Verfassers gemeint sein kann; ein liber Alexandri (von Tralles?); ein „liber Vindiciani“ (4. Jahrhundert) „de olei[s]confectionibus“ und von dem gleichen Autor „epistolae“; sodann confectionum malagmatum antidotum et emplastrorum et dicta medicinae in codice uno“; ferner „Prognostica Democriti“; der „herbarius“ des „Apuleius Platonicus“ (4. Jahrh.); mehrere nicht genauer bezeichnete medizinische Bücher und „Excerpta“ aus solchen; schließlich noch des Publius Vegetius Regnatus (4. Jahrh.) neuerdings von Lommatzsch herausgegebene „mulomedicina“, wie ja auch sonst die Benediktiner sich der Tierheilkunde angenommen haben.

Sicherlich hat in der Bibliothek der wohl erst nach Reginberts Zusammenstellung verfaßte „Hortulus“ des obengenannten Abtes von Reichenau, Walafried Strabo, welcher von 842–849 regierte, nicht gefehlt; gerade dieses Buch, in welchem 23 heilkräftige Pflanzen aufgezählt werden, zeigt uns, daß die Arzneikunde in dem Kloster nicht nur nach den Büchern studiert, sondern auch praktisch gepflegt wurde. Während uns aber für eine ärztliche Tätigkeit des Begründers des Heilkräuter-Gartens Zeugnisse nicht vorliegen, werden uns in den etwa aus dem ersten Drittel des neunten Jahrhunderts stammenden „Confraternitates Augienses“ als „medici“ drei Mönche namens Geilo, Teilo und

Sigipreth aufgezählt.[1]) Daß diese Klerikerärzte aber nicht nur innerhalb der Klostermauern ihre Kunst geübt haben, sondern auch nach auswärts gingen, dürfen wir wohl aus den Formulae Augienses schließen, welche — eine Art von Briefsteller, der sicherlich nicht nur zur Schulübung, sondern auch zum Gebrauch im praktischen Leben gedient haben wird — Bitten um den ärztlichen Besuch oder Danksagung für geleistete Hilfe aussprechen:[2]) „Posco, ut, si ullo modo fieri valeat, post festivitatem . . . iubeatis illum medicum ad me venire, quia adiutorio eius indigo . . .“ — „Gracias denique referimus paternitati vestrae, quod non solum divino, verum etiam corporali solamine nos sedulo sublevatis et pro asumendo amminiculo indeficiendo permaneatis, sicuti nuperrime fecistis, illum medicum nobis transmisistis, qui tanto studio et affecto infirmitatibus nostris compassus est, ut optime sentiremus, quod a vestra benevolentia nobis destinatus est.“

Das Vorhandensein eines Hospitales ist uns aus älterer Zeit direkt nicht überliefert; daß es nicht gefehlt hat, können wir nach Analogie anderer Klöster, besonders des benachbarten St. Gallen, mit Sicherheit annehmen, wie ja auch in Konstanz ein solches im 10. Jahrhundert vorhanden war. Aus dem 12. und 13. Jahrhundert besitzen wir aber noch Listen Reichenauer Spitalmeister, welche an dem Krankenhaus sicherlich auch ärztlich tätig waren; Salemer Urkunden[3]) nennen uns: 1194 Eberhardus hospitalarius (der nochmals 1197[4]) und bis 1204 angeführt wird), 1211 Burchardus hospitalar., 1224 Waltheirus infirmarius, 1240 Fridericus hospitalarius und 1242 Marquardus, magister infirmorum. Von einer besonderen Krankenkost hat aus älterer Zeit schon J. König berichtet.[5])

War somit das Kloster auf der Reichenau, soweit wir sehen, der älteste Mittelpunkt ärztlichen Wissens am Bodensee — noch 1103 stellte der Stifter des Ulmer Hospitales dieses unter die Aufsicht von Reichenau[6]) —, so konnte es doch

[1]) Mon. German. Liber confraternitatum S. 162, 267, 269.
[2]) Ebd. Leges, Sect. V. S. 374, Nr. 22; S. 369, Nr. 10.
[3]) Zeitschr. f. Geschichte des Oberrheins Bd. XXXV.
[4]) Ebd. XXXII, 72.
[5]) a. a. O.
[6]) Jäger, Gesch. der Stadt Ulm S. 460 ff.

späterhin diese Stellung nicht behaupten, wie wir aus dem Schweigen der Quellen einerseits, der hervortretenden Bedeutung von Konstanz anderseits entnehmen können. Auf den eingetretenen Niedergang der ärztlichen Wissenschaft und Kunst der Klosterbrüder können wir auch daraus schließen, daß ein zum mindesten in seinem medizinischen Teile so wertloses Buch wie des Pseudo-Aristoteles „secretum secretorum", welches in einer dem 14. Jahrhundert entstammenden Handschrift die Karlsruher Bibliothek bewahrt,[1]) Eingang fand. Hatte ferner die Insel ehedem ihre Gelehrten selbst ausgebildet und ausgesandt, so scheint auch dies später anders geworden zu sein; denn um die Mitte des 15. Jahrhunderts zog Abt Friedrich von Reichenau „Maister Hansen Spenlin, wolgelert in den fryen Künsten, maister in den gaistlichen rechten, auch der arzny doctor und der heiligen geschrift bewerter baculary in die Ow". 1428 war er Chorherr, 1429 Propst des Stiftes zu Stuttgart; 1440 wurde er in Heidelberg immatrikuliert. Aus Basel, von wo er kam, brachte er 60 Bücher mit, für deren Überlassung er „ain mercklich libding", d. h. die St. Johanns-Pfründe beim Münster nebst jährlich einem Fuder Wein, 10 Maltern Gerste und 58 fl. erhielt.[2]) Er starb 1456. –

Konstanz, welches vielleicht schon im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung unter Vespasian als Colonia Flavia Constans Emerita für die ausgedienten römischen Soldaten gegründet worden war,[3]) wurde dann, bald nach 550, zu einem Vorort des Christentums, indem unter Bischof Maximus der bischöfliche Stuhl aus Vindonissa, der früher schon genannten ältesten Römerveste dieser Gegend, dahin verlegt wurde. Aber erst 400 Jahre danach vernehmen wir etwas von einer wohl auch ärztlichen Zwecken dienenden Einrichtung: 968 gründete Bischof Konrad I. der Heilige (934—975) als einen Bestandteil des Klosters der regulierten Chorherren zu Kreuzlingen bei Konstanz das St. Konradsspital:[4]) „Pauperibus domum in ipsa civitate aedificavit, in qua

[1]) Handschrift LXIII.

[2]) Freib. Diözesanarchiv IV, 284; F. X. Steiger, Die Insel Reichenau; und Württemb. mediz. Korrespondenzbl. LXXI, 161.

[3]) Vgl. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer; Bad. Neujahrsblatt VIII, 37.

[4]) Vgl. Voltz, das Spitalwesen in Baden S. 164.

disposuit XII pauperes pascendos".[1]) Ob das 983 gegründete Benediktinerkloster Petershausen ursprünglich ein Spital besaß, läßt sich aus der späten Erwähnung eines „hospitale monasterii in Petridomo" (1357)[2]) oder der Nennung eines „Hugo hospitalarius, frater de Petridomo" aus 1274[3]) nicht mehr sicher schließen. Über die Schicksale jenes ersteren Hauses erfahren wir aber weiteres aus einer Urkunde Kaiser Heinrichs V. vom 7. Januar 1125;[4]) in dieser heißt es, es sei dasselbe, weil „ex negligentia quorundam successorum, quos idem fervor caritatis non accenderat, ex magna parte destructum", von Bischof Gebhard, der von 1084–1110 regierte, nach Münsterlingen verlegt worden. Dann aber habe Bischof Ulrich (1111–1127) es wieder hergestellt und neu ausgestattet. Doch auch in seiner neuen Verfassung hatte es keinen dauernden Bestand. In den Urkunden wird seiner als „hospitale pauperum antiquum" öfter gedacht,[5]) bis es 1499 ganz einging.

Wie der ärztliche Dienst in diesem ältesten Spitale zu Konstanz versehen worden ist, wissen wir nicht; aber es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß in der bischöflichen Stiftung, die noch spät unter priesterlicher Verwaltung stand – 1271 wird frater Heinricus als procurator des hosp. paup. genannt[6]) – wohl Kleriker die Heilkunst ausübten. Denn Geistliche sind es, die uns, über ein Jahrhundert nach jener Hospitalgründung, als Ärzte genannt werden. Hinsichtlich ihrer medizinischen Ausbildung können wir wohl eine gewisse Abhängigkeit von der Reichenau oder auch von St. Gallen vermuten, wenn wir vernehmen, daß eine Anzahl der älteren Konstanzer Bischöfe aus diesen beiden Klöstern ebenfalls herstammte. Natürlich übten jene Kleriker nur „innere" Heilkunde aus oder sollten es wenigstens nur tun. Für die „äußeren" Schäden waren die Scherer da; es mag hier angefügt werden, daß es wohl auch ein solcher gewesen ist, der 887 in der nicht fernen Karolingerpfalz Bodman,

[1]) Mon. German. Scriptores IV, S. 432 (Vita S. Conradi, cap. 5).
[2]) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XII, 26.
[3]) Ebd. XXXVII, 251.
[4]) Ruppert, Konstanzer gesch. Beiträge III, 1892, und Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XII, 37.
[5]) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XXXVII, 191; XXXIX, 305 aus 1297, 1283; I, 141 aus 1299, 1306.
[6]) Ebd. III, 84.

deren Grundmauern in unseren Tagen aufgedeckt wurden, den von Kopfschmerzen geplagten Kaiser Karl dem Dicken einen Aderlaß am Haupte machte.

Vielleicht hing es mit dem zu vermutenden Rückgang des Hospitale antiquum zusammen, daß 1220 zwei Konstanzer Bürger, Ulrich Blarer und Heinrich von Binzenhofen, ein neues Spital „an der markstad" resp. „in foro" stifteten, welches, dem heiligen Geiste gewidmet, auch das große oder mehrere Spital hieß.[1]) Im Jahre 1225 bestätigte es Bischof Konrad II.,[2]) die Verwaltung wurde jedoch laut Stiftungsbrief alsbald von der Stadt übernommen, wie dies auch an anderen Orten, z. B. in Freiburg, der Fall war.[3]) Das älteste Spitalsiegel (von 1252), welches Ruppert abgebildet hat,[4]) zeigt eine Taube mit Heiligenschein um den Kopf. Wie aber in der letztgenannten Stadt außer einem „reichen" Spital das Armenspital entstand, so geschah es auch in Konstanz: am 20. Juni 1299 gründete Bischof Heinrich von Klingenberg das „Hospitale in ponte Reni" auf der Petershauser Seite, nach welchem Orte oder Stadtteil es daher öfter benannt wird. Nach seiner Schutzheiligen hieß es das Maria-Magdalena-Spital, „quod hospitale perpetuo sub regimine existat et dispositione capitulae ecclesiae nostrae Constantiniensis."[5]) Und es wurde bestimmt, „ut ad minus quattuordecim pauperes perpetuo locentur, commorentur et reficiantur in praefato hospitali". Später — seit 1374 — nahm man auch zahlende Pfründner auf, wodurch das Spital bald reich wurde. Gerade an ihm können wir nun so recht den Unterschied eines immerhin großen mittelalterlichen Hauses dieser Art und eines modernen ermessen, wenn wir hören, daß jenes 1536, um es dem Luthertume zu entziehen, nach Meersburg verlegt, 1545 aber von da wieder nach Konstanz zurückgebracht wurde.[4])

Zu den Wohltätigkeitsanstalten, deren das Mittelalter so viele schuf, gehören auch die Häuser für Aussätzige, die Leproserien. „Sondersieche" sind schon frühzeitig in Deutschland nicht unbekannt gewesen; wenn wir die Darstellungen solcher Kranker in

---

[1]) Bucelinus, Constant. Rhenan. 1667. S. 263.
[2]) Vgl. Volz a. a. O. S. 162.
[3]) Vgl. Baas in Alemannia Bd. XXI.
[4]) Ruppert, Konstanzer gesch. Beitr. III, 1892.
[5]) Vgl. Cod. dipl. Salemitan. III, 269, 856.

den aus dem 9. Jahrhundert stammenden Malereien der Kirchen zu Oberzell auf der Reichenau oder zu Goldbach bei Überlingen am Bodensee betrachten, so möchten wir wohl glauben, daß dem Maler dieser charakteristischen Bilder eigne Anschauung nicht gefehlt habe. Doch erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts hören wir aus Konstanz etwas von einer Anstalt für die „armen Kinder", wie hier derartige Kranke in den Urkunden öfter genannt werden. Um diese Zeit ist von dem Konradspital das Leprosorium bei Kreuzlingen abgetrennt worden, welches zuerst 1259 uns entgegentritt. Das Siegel einer Urkunde desselben von 1301 läßt in charakteristischer Weise die mittelalterliche Auffassung des Schicksals der Leprösen uns erkennen: es zeigt im Felde ein Lamm, das ein Kreuz trägt.[1]) Außer diesem Aussätzigenhause am Felde „Hiurlin" wird später noch ein zweites „zur inneren Tanne" am Wege nach Staad, ein drittes „zur äußeren Tanne" an der Straße nach Almansdorf und ein viertes bei Tägerweilen uns genannt; alle diese scheinen nur kleine Häuschen gewesen zu sein. Jenes größere, älteste Haus kam bald in die Verwaltung der Stadt, nachdem es zuerst ebenfalls geistlicher Aufsicht unterstanden hatte. In eigenartiger Weise tritt uns gerade hier eine Beziehung des Kreuzlinger Leprosoriums zum kirchlichen Oberhaupt der Diözese und zu dem Gebiet derselben entgegen, die uns wiederum Konstanz als einen Mittelpunkt in ärztlichen Angelegenheiten für diese Gegend erkennen läßt.

Zunächst scheint es auch mir, daß der Meister der Siechenhäuser, welcher zugleich die „Siechenschau" abhielt, nach dem Wortlaut der alsbald zu erwähnenden Urkunden anfänglich selbst ein Aussätziger war;[1]) das Sonderbare, was für uns darin liegt, wird verständlicher, wenn wir uns daran erinnern, daß auch der Großmeister des Lazaristenordens, gleich seinen Brüdern, ursprünglich ein Lepröser gewesen ist. Dem Leprosorium in Kreuzlingen bestätigt noch im Jahre 1390 Bischof Burkhard, daß seit unvordenklichen Zeiten ihm allein das Recht gebühre, „omnes personas totius nostre dioecesis de lepra inculpatos seu suspectos examinare..."[1]) dieses Recht bekräftigte Bischof Marquard[2]) 1401 unter Strafandrohung und erweiterte es dahin, daß, wenn die der

[1]) Ruppert, Konstanzer gesch. Beitr. III, 1892.
[2]) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XII, 149.

Krankheit Verdächtigen „a civitate Constanciensi adeo remoti et insuper tam pauperes vel infirmi existerent", daß sie nicht nach Konstanz kommen könnten, die Leprösen nach alter Gewohnheit andere zu ihnen schicken und mit der Untersuchung betrauen könnten.

Ein dementsprechend von dem „magister et collegium pauperum leprosorum" für eine Frau von Klingnau 1397 ausgestelltes Gesundheitszeugnis hat Mone veröffentlicht.[1]) Daß wie von dem genannten Orte, so auch von dem nahen Dorfe Wangen 1502 ein Sondersiecher nach Konstanz zur Besichtigung geschickt wird,[2]) braucht uns nicht wunder zu nehmen, eher schon, wenn die Statuten der Stadt Engen vom Jahre 1503 von den des Aussatzes Verdächtigen sprechen, welche „uff der geschwornen schaw zu Costenz schuldig geben werden".[3]) Das größere Überlingen hatte bereits 1410 versprechen müssen,[4]) fortab in seinem Siechenhaus keine Schau mehr abzuhalten, sondern Verdächtige nach Konstanz zu schicken und für die Schau je nach dem Vermögen der Personen 12, resp. 6 Schillinge zu geben, während für Arme nichts zu bezahlen war. Und noch später, nachdem die Städte selbst die Siechenschau vornahmen, lesen wir im Ratsbuche von Luzern eine Verordnung von 1485, daß die von den geschworenen Beschauern untersuchten Feldsiechen, wenn sie noch eine weitere Untersuchung wollten, nach Konstanz sich begeben und von da Brief und Siegel bringen sollten.

Eigenartig ist das lange Festhalten des Bischofs von Konstanz an seinem Rechte bezüglich der Leprosenbesichtigung. Wenn wir aus dem Jahre 1511, wo der damit betraute Arzt auch jenem schwören mußte,[5]) hören, daß von der Schaugebühr von 1 Gulden nur die Hälfte dem Beschauer gehörte, so können wir vermuten, daß es ein fiskalisches Interesse war, welches hier den Ausschlag gab. Denn bei dem überaus großen Umfang der Diözese Konstanz im Mittelalter, bei der Häufigkeit des Aussatzes konnte auf diese Weise der Kirchenverwaltung eine ziemliche Geldsumme zufließen. Das Überlinger Archiv bewahrt noch mehrere Urkunden, aus

[1]) Zeitschr. f. Gesch. d. O. XII, 155.
[2]) Schriften d. V. f. Gesch. d. Bodensees VII, 1877.
[3]) J. Bark, Gesch. von Engen.
[4]) Ruppert, Konstanzer gesch. Beitr. III, 1892.
[5]) Virchows Archiv XVIII, 580.

denen wir ersehen, wie der Bischof diesbezüglich Bestimmungen erläßt.[1]) So schreibt er am 2. Mai 1502 an die genannte Stadt, daß er alle Frohnfasten einen Arzt zur Besichtigung der Leprösen nach Meersburg, das ihm gehörte, schicken werde; nach der Besichtigung solle von der Kanzel herab verkündigt werden, ob die Untersuchten gesund seien oder krank. Noch 1507 wurden Aussatzverdächtige von Überlingen ebendahin bestellt, während 1512 die Betreffenden wieder nach Konstanz beschieden wurden. 1529 aber mußte der Bischof schreiben, daß Überlingen seine beiden Stadtärzte zur Besichtigung gebrauchen dürfe, da er die Stelle des „hochgelerten, unsers getruwen, lieben Johann Reissen doctors in so balder Eil nit ersetzen kunde". Und dabei scheint es geblieben zu sein.

Um jedoch wieder auf die Konstanzer Klerikerärzte zurückzukommen, welche wir als die Nachfahren jener heilkundigen Reichenauer Mönche betrachten können, so tritt uns im Jahre 1242 Magister Walko physicus entgegen; er war Domherr und wurde später Domdekan,[2]) als welcher er uns 1271 – 1278 bekannt ist.[3]) 1260 sowie 1261 wird der Kleriker, mag. Ulricus de Überlingen, medicus genannt,[4]) der 1281 als „praebendarius St. Michaelis" zu Konstanz bezeichnet ist.[5]) Und 1290 tritt uns „mag. Ulricus de Denkingen, medicus Constanc. civitatis", als Chorherr von St. Johann entgegen, der noch auf dem Totenbett die Ehe einging, um seine Kinder zu legitimieren.[6])

Im Beginn des 14. Jahrhunderts finden wir aber auch hier das neue Element der Laienärzte, welche, soweit die urkundliche Überlieferung in Betracht kommt, die Geistlichen ganz verdrängt haben. Obschon kein weiterer Zusatz es angibt, so halte ich dennoch den „Meister Bilgerin", der unter dem 25. März 1307 als Arzt gemeldet wird,[7]) für keinen Kleriker. Ein solcher ist auch nicht „Meister Gwide [Guido], der jung, der artzat", welcher

1) Überlinger Stadtarchiv, Abt. 34, Kasten 2, Lade 20.
2) Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins XXVIII, 15.
3) K. Beyerle, Grundeigentumsverhältn. u. Bürgerrecht im mittelalterl. Konstanz.
4) Zeitschr. f. Gesch. d. O. XXXV, 403 und v. Weech, Cod. dipl. Salemitan. I, 402.
5) K. Beyerle, Grundeigentumsverh. u. Bürgerrecht i. mittelalt. Konstanz S. 87.
6) Ebd. S. 160.
7) Marmor, Urkunden z. Gesch. v. Konstanz (in Schriften des Vereins f. Gesch. d. Bodensees IV, 1873).

sich 1312 verpflichtet, um jährlich 10 Pfund Pfennige der Stadt Konstanz in Treuen zu dienen.[1]) Er war somit angestellter Stadtarzt daselbst; mit seinem eigenen, noch vorhandenen Siegel[2]) hatte er die Verpflichtungsurkunde gesiegelt. In Urkunden von 1323 und 1325[3]) wird er aber als „cyrurgus" bezeichnet, so daß er also Stadtwundarzt gewesen wäre.

Gleichzeitig mit diesen beiden lebte „mag. Conradus de Überlingen, phisicus", der vielleicht identisch ist mit einem 1263 in Konstanz erwähnten „Conradus de Überlingen, scolaris."[4])

Wichtig ist ferner die Nennung von „magister Růdolfus dict. Ahnhuser, phisicus de Constancia", aus 1328, indem mit ihm seine Ehefrau Guta erwähnt wird,[5]) wodurch zum mindesten für diesen Arzt erwiesen ist, daß er Laie war; 1347 wird „meister Wernher der Spekker, der artzat zu Costenz", erwähnt, der 1371 als „peritus vir, physicus Constantiensis", charakterisiert wird.[6])

Es mag hier angefügt werden, daß schon um diese Zeit der auch sonst bekannte Zuname „arzat" bei Nichtärzten vorkommt. Wie für den Konstanzer Familiennamen „apothecker, appategger" etc. nachgewiesen werden kann, daß er von dem ursprünglichen Berufe eines Familienangehörigen hergenommen worden ist, so darf aus der Nennung des „Heinricus dict. Artzat de Esselingen, notarius curie", aus 1323[7]) oder des „Wernherus, dictus Arzat, civis in Mengen",[8]) aus 1288, wenigstens vermutet werden, daß trotz fehlender urkundlicher Nachweisung schon im 13. Jahrhundert in dieser Gegend Laienärzte vorhanden waren.

Diese Annahme gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir sehen, daß vor der Mitte des 13. Jahrhunderts Laienapotheker in Konstanz ansässig waren: 1264 hatte „Wernherus apothecarius", der am 21. Januar d. J. als verheiratet erwähnt ist,[9]) daselbst ein Haus, welches er noch 20 Jahre später

[1]) Marmor, Urkunden z. Gesch. v. Konstanz (in Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees IV, 1873).

[2]) Abgebildet bei Ruppert, Tafel E1.

[3]) K. Beyerle, Grundeigentumsverhältnisse und Bürgerrecht im mittelalterlichen Konstanz S. 222 und 232.

[4]) Ebd. S. 53.

[5]) Cod. dipl. Salemit. III, 220.

[6]) K. Beyerle, Grundeigentumsverhältn. etc. S. 297.

[7]) Cod. dipl. Salemit. III, 261.

[8]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXXIX, 30.

[9]) K. Beyerle, Grundeigentumsverhältn. etc. S. 54.

besaß.[1]) Derselbe Mann, welcher zu den frühestbekannten Apothekern in Deutschland gehört,[2]) wird von 1274–1284 als Ratsherr aufgeführt[3]) und erfreute sich somit des entsprechenden Ansehens bei seinen Mitbürgern. In der Liste des Jahres 1282 findet sich nun unter seinem Namen aufgezeichnet: „Johannes Apothecher, sin sun", bei welchem also die Berufsbezeichnung zum Eigennamen geworden ist. Jener älteste Apotheker hatte ein charakteristisches Siegel, indem es einen zweihenkligen Mörser aufwies mit zwei gekreuzten Stößeln; die Umschrift lautete: „W. Apothecar. Costaciensis."[4])

Unter seinen Berufsgenossen, welche in zusammenhängender Reihe von da an in Konstanz verfolgt werden können, verdient „Jacob appateger" besonders genannt zu werden, weil sein Name den Zusatz hat: „maister Par.", was ich darauf beziehen möchte, daß er zu Paris sich die Magisterwürde geholt hat; auswärts gebildete, überhaupt ausländische Apotheker sind uns ja auch sonst aus Oberdeutschland bekannt. Die Lebenszeit jenes Mannes, welche durch seine Unterschrift unter der Arzt- und Apothekerordnung von 1387 ungefähr gegeben ist, stünde zum mindesten jener Vermutung nicht im Wege;[5]) sonst freilich geschah die Ausbildung des Apothekers rein handwerksmäßig und in der Heimat.

So sehen wir, daß im 13. Jahrhundert die Ausübung der Heilkunde aus geistlichen in Laienhände übergegangen war. Übrigens entsprach dieser Wechsel im großen und ganzen den Wünschen der kirchlichen Behörden. Denn mehrfach hatten sich dieselben gegen das Praktizieren der Kleriker gewendet, ohne jedoch fast bis zum Ausgange des Mittelalters ihre Verbote ganz durchsetzen zu können; und bis zu einem gewissen Grade, z. B. in den Spitälern, wahrte sich die Kirche selbst einen Anteil an der Betätigung der Heilkunde.

Von den Konstanzer Ärzten des ausgehenden 14. Jahrhunderts wird im Necrol. Constant. B[6]) ohne genaue Zeitangabe

---

1) Mone in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XII, 21 und XXXVIII, 129 und 375.
2) Vgl. H. Schelenz, Gesch. d. Pharmazie, 1904.
3) K. Beyerle, Konstanzer Ratslisten.
4) Kindler v. Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch, Artikel: Apotheker.
5) G. Schmidt, Konstanz a. B. Mediz.-topograph. Bilder.
6) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XII, 18.

ein „Magister Ulricus de Denkingen, visicus", genannt, der bei seinem Tode den Hospitälern, den Leprösen „auf dem velde", den armen Scholaren und anderen Bedürftigen eine Stiftung aussetzte. Vielleicht denselben Meister Ulrich, Arzt in Konstanz, gibt uns 1423 Kindler v. Knobloch an,[1]) auf welche Zeit nach der Reihenfolge der Aufzeichnung auch die Nennung des mag. Ulricus de Denkingen in den Necrol. German. hinweist.[2]) Doch kann über die verschiedenen Ärzte dieses Namens, deren einer auch 1358 aufgeführt wird,[3]) z. Z. volle Klarheit nicht erlangt werden.

Wichtiger wegen der übrigen Angaben ist ein Eintrag in dem alten Bürgerbuch vom 30. April 1379:[4]) „Do kam der meister Peter dictus Flüchtenstein, der artzat, für den rat und bat, daz man in wolte ze burger enpfahn und och ane stür [ohne steuer] wolt lassen sitzen. Do empfing in der rate in sinen schirme zwai gänzü jar dü nehsten, die wile wolte er in schirmen ungevarlich als ander ir burger und wolt in och stür und dienst überheben und solte och dem rat wol getrüwen, tät er armen lüten tugentlich, daß sie sich dann gütlich fürbas gen im bedähtin, und het och er dem rate gehorsam ze sinde in andern sachen umb frävelinen und geriht [gericht] ane geverd." Desselben „maister Peter" wird auch in der später zu erwähnenden Arzt- und Apothekerordnung von 1387 noch gedacht; nach dieser letzteren war ihm wie auch den Apothekern das frühere Vorrecht der Steuer- und Wachdienst-Befreiung genommen worden, vielleicht weil die Stadt unter für sie günstigeren Bedingungen in der Zwischenzeit einen zweiten Arzt gewonnen hatte, welcher als Meister Jost im Jahre 1385 genannt wird. Ähnlich wie bei den Professorenberufungen der Jetztzeit haben damals bei den Stadtärzten die Anstellungsbedingungen gewechselt, wie ich z. B. für Freiburg oder Kolmar finden konnte.[5]) Es hilft dies das Wanderleben erklären, welches nicht nur viele der bekannten, sondern auch die medizingeschichtlich weniger hervortretenden, in ihrem Kreise aber gleichfalls sehr angesehenen „Physici" vielfach führten.

[1]) Oberbad. Geschlechterbuch, Artikel Arzt.
[2]) Necrol. German. I. Lib. annivers. eccles. major. Constant. unter dem 18. VIII.
[3]) K. Beyerle, Grundeigentumsverhältn. etc. S. 353.
[4]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins VIII, 54
[5]) Noch unveröffentlicht.

Daß diese studierten Ärzte, von denen manche, bei dem Fehlen deutscher Hochschulen, in Welschland ihre Ausbildung sich erworben haben mögen, von weitem hergeholt wurden unter ehrenvollen Anerbietungen, das läßt uns ein dem Ende des 14. Jahrhunderts entstammender Brief erkennen, welcher an einen anscheinend noch in Italien befindlichen oder dort gewesenen Arzt gerichtet ist;[1]) ich setze ihn, weil er bezüglich der Stellung jener gelehrten Herren interessant ist, unverkürzt hierher:

„Magistro Johanni medico. Obsequiorum promptitudine quovis pro tempore preoblata, reverende magister, scire vos desideramus per presentes, quemadmodum alias nostras per litteras vobis scripsimus et aliqui ex nostris verbo vobis retulerunt, ita adhuc in eadem intencione persistimus et valde delectaremur et cupimus eciam totis nostris mentibus, ut vos cum vestris statu, mansione atque familia penes nos ad civitatem Constanciensem transferre et adaptare velitis, et quod ad huius modi translacionem vos, quanto cicius possitis, disponere curetis. Quicquid tunc alias vobis pro remuneratione et salario vestro scripsimus, id execucioni debite et voluntati vestre votive juxta vires nostras procul dubio demandabimus, notificantes nichilominus vobis, quod in eventum, in quem huius modi translacionem consummabitis, per nos et nostros nobiles et ignobiles, divites atque pauperes juxta status atque gradus vestri exigenciam honorifice ac reverenter tractabimini et tenebimini et plus hic quam in Ytalie partibus stare delectabimini. Insuper attente vos rogamus, ut si quovis modo nobis de uno bono legali atque approbato apothecario providere possitis, quod id nostri amore faciatis, quia valde de eodem indigemus, et speramus, quod facta sua penes vos prospere agerentur, et super illo eciam faciatis posse vestrum, prout in vos plenam gerimus fiduciam, quanto cicius poteritis, de singulis predictis responsionem vestram litteratoriam nobis destinantes. Datum in civitate Constanciensi in vigilia b. Mathie apostoli, que erat XXIII. dies mensis Februarii. Magister civium, consules et scabini civitatis Constanciensis.“

Vielleicht ist dieser „magister Johannes medicus“ derselbe, welcher im 15. Jahrhundert im Nekrologium des Klosters Weissenau

[1]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XII, 148.

bei Ravensburg aufgeführt wird,[1]) wie ja überhaupt in derartigen Verzeichnissen öfter der Ärzte rühmend gedacht wird.

Durch das ganze 15. und bis ins 16. Jahrhundert hinein können wir nunmehr die ärztlichen Glieder einer Familie verfolgen, welche noch heute, inzwischen adlig geworden, existiert.[2]) In einem Kaufvertrag, der noch im Spitale zu Überlingen (Lade 9) vorhanden ist, lesen wir Samstag vor Hilari (11. Januar) 1382: „Ich maister Joss [Jodocus] Rychly, zu der zytten der arznyen doctor zu Überlingen . . .“ Nach der Überlinger Chronik von Reutlinger war er 1400 Arzt in Konstanz, woselbst er nach seinem Tode 1409 begraben wurde. Sein Sohn war Andreas Rychlin, welcher 1455 sein Konstanzer Bürgerrecht aufgab und nach Überlingen zog, wo man ihn 1456 am Dienstag nach St. Gallenstag, d. h. am 19. Oktober, „zu einem burger uff- und angenommen“ als „einen lehrer der freyen Künste und arzney“. Laut Eintrag des Salemer Totenbuchs[3]) starb er am 27. Juli 1477, „egregius vir, arcium et medicinae doctor expertissimus . . . a XL. annis et ultra monasterio nostro utiliter proficiens . . .“ Vielleicht besteht eine Beziehung zwischen ihm und dem „Andras Richly“, welchen Meyer-Ahrens[4]) als einen berühmten Klosterarzt in St. Gallen aus etwa derselben Zeit angeführt hat, während eine solche zu dem „Andreas Richilus“, der 1431 in Basel praktizierte und Leibarzt des Kaisers Friedrich III. und der Päpste Pius II. und Paul II. gewesen, mir ausgeschlossen erscheint.

Wiederum dessen Sohn war der Arzt Matthias Richle, der am Freitag nach Bartholomeus (28. August) 1477 als Bürger von Überlingen aufgenommen wurde. Noch am 22. August 1510 in dem Privilegium des Apothekers daselbst, Michel Gerber, als „stattarzt“ erwähnt,[5]) wird er im gleichen Jahre in seiner Grabinschrift also gerühmt: „qui medica fueras dives in arte.“

Den Urenkel in dieser Abfolge ärztlicher Generationen, d. h.

---

[1]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XII, 18.

[2]) Geschichte der Familie Reichlin von Meldegg. Ich verdanke die Kenntnis dieses als Manuskript gedruckten Buches (Regensburg 1881) der Freundlichkeit des Herrn Prof. Roder in Überlingen, der meine Studien in dem von ihm geordneten Überlinger Archiv hilfreich förderte.

[3]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins LIII, 511 ff.

[4]) Meyer-Ahrens, Ärzte und Mediz.-Wesen d. Schweiz i. Mittelalter in Virchows Archiv XXIV, 475 u. 495.

[5]) Überlinger Stadtarchiv, Abt. 34, Kasten 2, Lade 20.

den Neffen des Matthias R., finden wir schließlich in Konstanz, woselbst nach dem Ratsbuch vom 6. März 1501 es dem „Doct. Dion., dem Artzat, erlaubt ist, sein Lebtag frei allhie in der Stadt K. zu sitzen . . .“ Laut „Gemächtebuch“ S. 357 hat, neben Burkhard Hornegk und Johann Russ, Dyonisius Richlin den Doktoreid der Stadt wieder geleistet im Jahre 1515, in welchem er aber jung gestorben zu sein scheint.

In die bewegten Jahre des Konstanzer Konzils führt uns wohl eine Notiz ohne Datum, in welcher Erwähnung getan wird des „maister Landolt, des Römschen Künges arzat... dis beschah in Costanze“.[1]) Daß in jenen gefährlichen Zeiten, wo mancher durch Gift sein Leben lassen mußte, die weltlichen und geistlichen Fürsten wohl nicht nur ihre Leibärzte mit sich führten, sondern auch ihre allerdings weniger bekannten Leibapotheker — König Ruprecht nahm 1405 den magister Petrus apothecarius Frankfurdensis unter sein Hofgesinde auf[2]) —, kann aus der Aufzeichnung eines „appotecarius cuiusdam cardinalis“ im Necrol. Carthus. Friburg. entnommen werden, die vermutlich ebenfalls auf jenes Konzil hindeutet.[3])

Eine Reihe von Ärzten, welche aus dem 15. und 16. Jahrhundert aus Konstanz uns noch bekannt sind, mag hier kurz angeschlossen werden, um einen Überblick über die Versorgung der Stadt mit studierten Heilkundigen zu gewähren. So werden genannt: 1451 „maister Jos der artzat“, welchem das Bürgerrecht geschenkt wird;[4]) vor 1454 „maister Thoma Mastlin“, auch Mehtlin, Mässlin, „lehrer der arznye“, oder Mästli, „doctor in medicinis“, der 1455 Bürger wird und 1465 noch gelebt hat,[5]) sowie „maister Buchlin“;[6]) nach 1455 in den Unterschriften der Arzt- und Apothekerordnung[7]) „der kurz maister Thomann“, welcher vielleicht identisch ist mit dem alsbald zu nennenden Arzt; „doctor Johannes Früwiss“, welcher als Joh. Friewyss von Haßfurt in Basel sich findet, woselbst er 1482 als „art. et medic.

[1]) Poinsignon, Bodman. Regesten in Schriften des Vereins f. Geschichte des Bodensees XI.
[2]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XII, 21.
[3]) Baas in Alemannia XXI, 137.
[4]) G. Schmidt, Konstanz. Mediz.-topogr. Bilder.
[5]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XLII m, 109.
[6]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XII, 151.
[7]) Ruppert, Chronik der Stadt Konstanz.

doct.“ immatrikuliert wurde;[1]) „doctor Gurras“, welcher vermutlich aus der Bodenseegegend stammte, indem wenigstens ein Burkhard Gurras aus Stahringen am Bodensee, „Doct. d. Med. und Mag. der freien Künste“, 1401 in Zürich als Bürger erwähnt wird;[2]) dann Johannes Amman, welch' letzterer aber möglichenfalls Apotheker war; 1461 ist erwähnt Meister Thoma von Gemmingen, „lehrer in arznye“, dessen „Vogt“, d. h. Vormund, jener Th. Mastli war.[3]) Aus den fünfziger Jahren sowie von 1486 wird gemeldet, daß zwei Ärzte in Konstanz gewesen,[4]) die den Bürgereid geschworen haben; daß es 1515 deren drei waren, haben wir bereits gesehen.

So ergibt sich eine im allgemeinen gleichmäßig fortschreitende Entwicklung der ärztlichen Versorgung der Stadt, mit der ein entsprechendes Verhalten der Apotheken resp. Apotheker einhergeht. Denn auch diese lassen sich in einer ziemlich vollständigen Reihe nachweisen; ich setze sie mit ihren Jahreszahlen, soweit sie bekannt sind, hierher:

1264—1284 Wernherus apothecarius; 1282—1296 Johannes Apothecarius;[5]) [7]) 1328 Friedrich, der Appentecker;[5]) 1348 (als verstorben) Cunratus, der appateger;[4]) 1368—1391 Jacob Apothegarius;[4]) [5]) 1383—1391 Magister Johann Angeli[4]) aus Rotweil; 1387 Maister Götz, appateger;[6]) 1347—1388 Frick;[4]) [9]) [10]) 1387—1421 Maister Peter, der appenteger;[4]) [6]) 1450 Mag. Cůnradus Wittewiler, appotec.;[8]) 1452—1454 Rudolf Storfried, dem das Bürgerrecht geschenkt wird;[6]) 1445—1457 Johann Mantz;[4]) [6]) 1455 Johann Pontkawer;[11]) 1469 Apotheker Ott;[11]) 1486 Gabriel Schnider.[12])

Haben wir in diesen Namen und Ziffern sozusagen nur das Gerippe vor uns, so liefern uns Fleisch und Blut dazu die verschiedenen Bestimmungen oder Ordnungen für Apotheker

---

1) Meyer-Ahrens a. a. O. S. 247. 2) Ebd. S. 476.

3) Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees VI, 1875. Derselbe Arzt kommt als „Meister Thoman Rüsz von Gemmingen“ bei Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des Mittelalters I, 207f. vor; er gibt dort einer Fürstin brieflich ärztlichen Rat. (Anm. d. Red.)

4) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XII, 146ff.

5) Kindler v. Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch, Artikel Apotheker.

6) G. Schmidt, Konstanz. Med.-topogr. Bilder.

7) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXXIX 21. 8) Ebd. LIII, 529.

9) Ruppert, Chronik der Stadt Konstanz. S. 71.

10) K. Beyerle, Grundeigentumsverhältn. etc. S. 296.

11) Marmor, Gesch. Topographie v. K.

12) Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees VI.

und Ärzte; da sie vielfach ineinander übergreifen, ist eine gemeinsame Besprechung derselben geboten.

Zunächst sehen wir, daß öfter die Ärzte und Apotheker unentgeltlich als Bürger aufgenommen, sowie daß ihnen allerlei bürgerliche Lasten, wie Steuer, Wach- und Kriegsdienst, erlassen wurden. Frühe Beispiele aus Konstanz bieten hierfür Peter Flüchtenstein, „der arzat", aus 1379 und Meister Joh. Aengeli, „der appateger", aus 1383, welch' letzteren man auch „von siner Kunst wegen wil ane stür und ane waht sitzen lassen dü selben [5] jar".[1]) Beide aber blieben nicht lange im Genusse dieses Vorrechtes, indem schon 1387 bestimmt wurde, „daz alle arzat und appateger ze hinenhin stür geben sont und wachen". 1454 jedoch bewilligte der Stadtrat dem Apotheker Mantz, „das wir in die zit by uns stürfry, wacht- und raiss [Kriegsdienst] fry belieben laussen söllen und wöllen, also lang und er dann mit siner apponteg also by uns ist".

Daß 1312 dem angestellten Stadtarzte Meister Gwide ein jährliches Gehalt gewährt wurde, ist schon angegeben worden; für dieses Entgelt hatte er die Armen umsonst zu behandeln, während er im übrigen versprechen mußte, die zahlungsfähigen Bürger nicht zu übernehmen. Letztere überall wiederkehrende Bestimmung zeigt uns, daß der studierte „Physicus" jener Zeit im Bewußtsein seines Wertes stets auch eine entsprechende und nicht niedrige Entlohnung seiner Dienste zu fordern gewohnt war.

Demgegenüber mutet uns die 1387 und 1487 vorkommende Bestimmung sonderbar an, daß nämlich „enkain artzat noch appateger mit anander kain gemainde haben sont"; noch eigentümlicher heißt es freilich außerdem in der Straßburger Ordnung, daß kein Arzt von dem Apotheker sich von „essender oder trinckender spyss" mehr dürfe schenken lassen, als jährlich „über ein gulden treff!"

Hingegen entspricht es durchaus den mittelalterlichen Verhältnissen, wenn wir 1454 hören, daß „maister Buchlin, der artzat, bissher ettwa vil zits sin aigen appenteg in sinem hus gehapt hat, dessglichen andere artzat och für sich selbs ir appentegen

[1]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins VIII, 55: XII, 146ff. – O. Leiner, Beiträge z. Gesch. d. Pharmazie. Apoth.-Ztg. 1890. No. 40.

gehept hand"; wenn der Rat dies jetzt im Interesse der Apotheker verbietet, so darf der Arzt gleichwohl „wasser, kräuter, latwergen oder anders" unentgeltlich abgeben. Die oft so kurzsichtige Stadtpolitik tritt uns aber in der Bestimmung entgegen: „doch was sy für [vor] die statt selbs fürent, mögen sy us iren hüsern wol nemen und ine bezalen lassen."

Diesen Vorschriften gegenüber muß es als selbstverständlich erscheinen, daß der Apotheker Mantz gehalten wird, nicht zu „artzen"; „wär aber sach, das es sich gefügte, das dehainest enkain artzat in unser statt wär, so mag der benannt Johannes appontegger, wer des von im begerte, usser siner appontegg was ärtzni geben . . ." Mehrfach wird eingeschärft, was wir z. B. bei der Bürgeraufnahme des Meister Ängeli im Jahre 1383 lesen: „was im die arzet in receptis gend, daz sol er getrülich exequeren und also machen, als es im geben ist, ane geverde, als in sin gewissen wiset; ez wär danne, daz in dü ärzenye, die im der arzat geben hat, dunket ze stark sin mit der potyeren [?] giftiger dinge: da mag er wol ze dem arzat gân und mit dem überainkomen, was dem siechen nach sinen siechtagen daz nützlichoste sie ze dem leptag, daz ist sinen gewissin empfolhen, als er got dar umb antwürten wil."

Damit aber die Apotheker bestehen können, wird ihnen 1457 zugesagt, daß nur zwei Apotheken zugelassen werden sollen, daß ferner kein Krämer „dehainerlay gemischet ding, da zü der appontegg gehört und sorglich zü geben ist, vail haben sol", insbesondere „dehain mussgifft noch sust ander gifft", wobei hauptsächlich an Abtreibungsmittel zu denken ist. Derartiges soll sogar der Apotheker „on aines burgermaisters oder ains rats erloben nieman geben", bei 10 Pfund Pfennig und härterer Strafe, in welche z. B. 1469 der Apotheker Ott verfällt, weil er Mausgift an Heinrich Mutscheller, der es wieder verkaufte, abgegeben hatte. Überhaupt behielt sich die Stadt die Apothekenschau, so oft es ihr gutdünkte,[1]) vor; auch erließ sie genaue Vorschriften z. B. über die Herstellung der Komposita, die Bezeichnung der Arzneistoffe nach ihrem Alter, daß die verschiedenen „Wässer" nicht

[1]) Marmor, Gesch. Topographie v. K. S. 173; G. Schmidt, Konstanz. Mediz.-topogr. Bilder.

in kupfernen Gefäßen gebrannt werden sollten u. a. m. Im Jahre 1496 scheint auch eine Apothekertaxe vorhanden gewesen zu sein.[1])

Von den zugleich das Baderhandwerk ausübenden Scherern, d. h. Wundärzten, ist Besonderes nicht zu melden.[2]) Mehr Interesse erregt das, was von den Hebammen überliefert ist, die von der Stadt in Pflicht genommen waren und dafür für sich und ihre Ehemänner Steuerfreiheit genossen. 1379 heißt es im alten Bürgerbuch von Konstanz: „Des Krůgs wip, dü het mit ir truwe an aides stat gelobt, daz si zů armen und sichen frowen gan sol und den helfen in Kindes not, und darumb wil si der rat ane stür lassen sitzen und ir man och. Si het och ir selben behalten, das, wenne si bi ainer frowen ist, wo danne nach ir sendet, ze dem wil si nit gan, e dü frow von ir arbait enbunden wirt.“ [3]) Wahrscheinlich erhielten die „weisen Frauen“ noch eine bestimmte Geldvergütung von der Gemeinde, wie aus der Stadtrechnung von 1448 zu ersehen ist, wo es heißt, daß 1446 eine Hebamme, „als sy denn ain raut bestellt hat“, „ain guldin irs jarsoldez uff die fronvasten“, d. h. 4 Gulden jährlich, bekam. Ohne der Obrigkeit Erlaubnis und Wissen sollte sie aber nicht aus der Stadt gehen, „sondern allein der statt Costenz und den irn warten“, wie es noch 1510 heißt.[4])

Geprüft wurden diese Wehemütter nach der Konstanzer Ordnung durch einen Arzt, der jedoch damals von praktischer Geburtshilfe selbst kaum etwas verstand, und von vereidigten Frauen, wohl den älteren Hebammen; ihre Entlohnung bestand in 1 Schilling und 6 Pfennigen für jedes Kind, „das sy empfahn.“ [5])

Schließlich mögen hier noch einige Nachrichten, welche das Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege betreffen, angefügt werden; freilich entsprangen sie im Mittelalter nicht immer gerade diesen Rücksichten. So wird im 15. Jahrhundert das Halten von Schweinen in der ummauerten Stadt verboten, und in der Metzgerordnung von 1527 heißt es, daß kein „pfünig Schwein darf verkauft werden“. Um dieselbe Zeit wird das Ausschütten von Kot

1) Vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins II, 279.
2) Vgl. die Schererordnung aus 1483 in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XII, 153.
3) Ebd. VIII, 55.
4) Ebd. XII, 153.
5) G. Schmidt a. a. O.

und Wasser aus den Fenstern auf die Straßen untersagt; die Abtrittsgruben aber sollen in der Zeit vom St. Gallenstage (16. Oktober) bis zum Matthäustag (24. Februar) nachts durch den Nachrichter geleert werden, eine Bestimmung, welche schon in einem Vertrage des Rates von 1424 uns entgegentritt[1]) und die wir ähnlich auch in Überlingen finden. Noch in der Scharfrichterordnung von 1688 wird dieser „Medizinalperson" außerdem geboten, er solle „sich der Artzney, sonderlich in den leyb, auch der bainbrüch in der statt bey burgern gäntzlich bemüssigen; hingegen soll ihm ohnverwehrt sein, gegen frembde solche auszugeben, auch geringe schäden und wunden zu curiren". Fast das Gleiche ersehen wir aus einem Briefe des Bürgermeisters von Lindau aus 1683.[2])

Wichtiger sind einige Verordnungen über die Badestuben, welche bekanntlich nach dem Auftreten der Syphilis eine ganz andere Bedeutung erhalten hatten als vordem. Jetzt wird im 16. Jahrhundert das gemeinsame Baden von Männern und Frauen verboten; der Bader darf „keine metzen oder frowen, sy sygen gesund oder krank, in den bädern baden lassen"; Blatternleute, d. h. wohl Syphilitische, dürfen ein halbes Jahr lang nicht in die Badstube gehen.[1]) Einen lebendigen Einblick aber in die Gefahren dieser Anstalten, zugleich in die Versuche einer allgemeineren Krankheitsvorbeugung, wie sie die Städte untereinander einrichten wollten, erhalten wir durch die folgenden Briefwechsel.

Am 24., 28. und 31. März 1569 schreibt Überlingen zur Warnung an Konstanz und Ravensburg, daß ein Baderknecht bei sich etliche Personen mit der Franzosenkrankheit infiziert habe und darauf weggegangen sei. Aber das Unglück war bereits geschehen, da am 2. April 1569 Konstanz an Überlingen antwortet, daß der Baderknecht Künzler einen Bürger geschröpft, mit der Krankheit verunreinigt habe und dann entwichen sei.[2])

Und später[3]) übermittelte Überlingen dem Stadtrat von Konstanz die Bitte, dafür zu sorgen, daß kein Überlinger Bürger, der mit den „bösen blatern" behaftet sei, von den Konstanzer Ärzten behandelt werde. Die Antwort der letzteren Stadt vom

[1]) Marmor, Gesch. Topographie v. K. S. 219.
[2]) Ebd. u. Überlinger Stadtarchiv, Abt. 37, Kasten 1, Lade 78.
[3]) Überlinger Stadtarchiv, Abt. 34, Kasten 2, Lade 20.

21. Januar 1581 enthielt zunächst ein Schreiben der dortigen „Barbier und platterartzatt", welches besagt, daß manchmal jemand unter dem Vorgeben einer „badenfart oder sonst ainer rayss" sich in ihre Behandlung begebe, um nicht bei seinen Mitbürgern verschrieen zu werden. Könne solches nicht mehr geschehen, so würde unter Umständen eine Behandlung ganz unterbleiben, was den Betreffenden sowie dem gemeinen Nutzen schädlich sei, desgleichen den Meistern des Handwerks. Aus dem letzteren Grunde will auch der Rat von Konstanz nicht auf die Überlinger Bitte eingehen; doch verspricht er, daß seine geschworenen Meister solche Personen erst nach einer Besichtigung in Behandlung nehmen oder entlassen sollten, wie auch die betreffenden Kranken ein halbes Jahr lang sich des Besuches der Bade- oder Scherstube sowie gemeinsamer Gesellschaft zu enthalten hätten.

Auf nochmalige Zuschrift von Überlingen antwortete Konstanz am 22. Februar 1581, daß künftighin wechselseitig die Namen der „Blattern"-Kranken mitgeteilt werden sollten, eine heute nicht mehr durchführbare Maßregel.

Wenn es auch eine noch spätere Zeit angeht, so soll doch kurz erwähnt werden, daß das Überlinger Stadtarchiv eine Reihe von Briefen zwischen dieser Stadt und Konstanz, Lindau, Bregenz, Stockach, Schaffhausen, Baden i. d. Schweiz, Ulm u. a. bewahrt, welche auf Verhütung von Pestilenz und sonstigen Seuchen bei Mensch und Tier sich beziehen.

Von Überlingen, der nach Konstanz im Mittelalter wohl bedeutendsten Stadt am Bodensee, haben Nachrichten über so frühe Medizinalpersonen und -Anstalten wie im letzteren Orte sich nicht erhalten, was damit zusammenhängen mag, daß es ja jünger ist als die alte Bischofstadt. Doch können wir der Angabe der Stiftung der Sondersiechenpfründe um 1241 und der Erwähnung des „gotzhaußspital allhie" im Jahre 1250[1]) in Verbindung mit den ältesten erhaltenen Urkunden des Gutleuthauses zu St. Katharina auf dem Berge von 1268[2]) und des hl. Geistspitales von 1264[3]) – das Siegel zeigt Christus, der

[1]) Reutlingers Chronik Bd. VIII, S. 33 u. 78.
[2]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXXVII, 148.
[3]) Im Überlinger Spitalarchiv.

sein Kreuz trägt — jedenfalls das entnehmen, daß diese beiden Anstalten den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts entstammen. Die letztgenannte Stiftung, heute noch die reichste im Lande Baden, übte im Mittelalter wegen ihrer großen Spenden zeitweilig keinen guten Einfluß auf das Gemeinwesen aus; soll doch einmal ein Achtel der männlichen Bevölkerung im Spitale verpfründet gewesen sein.[1]) Auch sonst erfahren wir von Verordnungen gegen Mißbräuche in demselben: so gegen die in ihm herrschende Unsittlichkeit, zu deren Verhütung der Rat im 16. Jahrhundert ein „gemeines Frauenhaus“ errichtete; gegen die Abhaltung von Gastereien und Gesellschaften in ihnen; gegen die Schlaftrünke etc.[2])

Anderseits aber sehen wir eine für jene Zeit recht weitherzige Verwendung der großen Mittel des Spitals z. B. in der Bestimmung des alten Statutenbuches vom Jahre 1426,[3]) gemäß welcher ein Dienstbote, der Jahr und Tag einem Stadtbürger gedient hatte, im Falle er aussätzig oder krank würde, wie ein Bürger im städtischen Sondersiechenhaus aufgenommen werden solle.

Des, soweit wir es noch wissen, ältesten Überlinger Arztes, der 1382 genannt wird, und der bis ins 16. Jahrhundert zu verfolgenden Ärzte-Familie der Richlin ist schon S. 144/5 gedacht worden. Frühzeitig hatte die Stadt zwei Ärzte, die nach dem bereits erwähnten Briefe des Bischofs Hugo von Konstanz im Jahre 1529 beide angestellt waren. Aus dem 15. resp. 16. Jahrhundert nennt uns die Zimmersche Chronik mehrfach,[4]) zuerst 1516, den 1569 hochbetagt im 80. Lebensjahr[5]) verstorbenen Dr. Georg Han; ihm schickte Graf Werner von Zimmern, als er einen Schlaganfall bekommen hatte, den Urin zur Schau. Da der selbst an Podagra leidende Arzt nicht zu dem Kranken gehen konnte, sandte er demselben seinen jungen Kollegen, Dr. Valentin Butzlin. Diesen können wir in Überlingen sowie als Physikus in Rotweil, von wo ihn seine Vaterstadt wieder zurückholte, von 1546—1580 verfolgen. Aus dem erstgenannten Jahre

[1]) Schäfer, Wirtschafts- und Finanzgeschichte von Überlingen (Unters. z. deutsch. Staats- und Rechtsgeschichte Bd. XLIV).
[2]) Scherer, Gesch. d. hl. Geist-Spitals in Überlingen (nicht immer zuverlässig).
[3]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XII, 26.
[4]) Herausgegeben v. Barack, 2. Aufl., II, 262; III, 173, 408, 615; IV, 167.
[5]) Reutlingers Chronik.

ist noch seine Anstellungsurkunde vorhanden; wegen der in ihr dem Stadtarzte auferlegten, auch nichtärztlichen Pflichten erregt sie besonderes Interesse.[1])

Der Arzt wird unter Gewährung von jährlich 50 Gulden rheinisch, die er am Auffahrtstage erhält, auf 10 Jahre verpflichtet bei Freiheit von Steuer, Wachdienst etc. Er soll jeden Harn beschauen, der ihm gebracht wird, und mündlich oder schriftlich seinen Rat geben; seine Rezepte soll er in die Apotheke verschreiben. Wegen der Bezahlung soll er wie „andere doctores alhie sich benügen" lassen. Ohne Urlaub darf er nicht aus der Stadt gehen; insbesondere „in sterbenden läufen" soll er „alhie beleiben". Gehören diese Bestimmungen der alten Zeit an, so spüren wir den Geist der Neuzeit, wenn es – für uns seltsam, aber damals mehrfach vorkommend – heißt, daß er seinen Schülern, deren er acht oder auch mehr haben kann, wöchentlich vier Stunden lesen soll, „doch nichts, das alter christenlicher religion widrig sey oder newen unglauben erwecken möcht." Er soll unterweisen „in lateinischer oder griechischer sprachen, wölhe an in begert wurdet, und sy dann getruwlich informiren, underwysen und leren, auch von jedem auditor, der alhie gesessen und wonhafft ist, nit mer denn zween guldin belohnung nemen im jar."

Am 14. Januar 1580 wird er nochmals auf 5 Jahre bestellt;[1]) hier hören wir, daß er die Hebammen unterweisen, die Apotheke visitieren muß. Er soll sein Bestes tun und auch infizierte Kranke besuchen; mit dem Apotheker aber soll er keine Gemeinschaft haben, auch von ihm kein Geschenk annehmen außer zu Weihnachten oder zu Martini, doch nicht mehr, als ein Pfund Pfennige wert sei.

Von Dr. Val. Butzlin erzählt die Zimmersche Chronik eine tragikomische Geschichte, die zur Charakterisierung der Tätigkeit der damaligen Bruchschneider angeführt sei. Daß ein solcher „uf Margarethen 1549" sogar von der Stadt angestellt wurde, erfahren wir aus der letztangeführten Urkunde, wo es noch heißt: „und gebenn ime des jars 12 gulden." Derselbe, „Maister Conradt Angelberger von Lindow, Bruchschneider zu Überlingen", wurde also im Jahre 1562 von dem genannten Arzte zugezogen,

[1]) Stadtarchiv, Abt. 34, Kasten 2, Lade 20 und Abt. 38, Kasten 1, Lade 77, Nr. 768.

damit er bei dessen Sohn einen Hodenbruch operiere, da ja der damalige Physikus das Messer nicht anrührte. „Doch hat er, wiewol er siner Kunst ein bewerter und erfarner maister sonst gewesen, dazumal so grob gefelt, daß er dem guten jungen den gesunden stain geschnitten, den schadhaften hat er ime gelassen. Also ist er umb das klainet vergebenlich und one alle not kommen". Der Vater aber mußte von seinen Mitbürgern noch den Spott hören, daß ihm gerade, zumal wo er bei der Operation zugegen gewesen, so etwas nicht hätte passieren dürfen!

Wenn es auch nicht mehr ganz in die hier zu behandelnde Zeit hineingehört, so mag doch noch einer weiteren ärztlichen Generationenfolge gedacht werden, deren Glieder zumeist in Überlingen seßhaft waren.[1]) 1523 wird Dr. Anthonius Klumpp, gebürtig aus Radolfszell mit einem Gehalt von 30 Gulden jährlich als Stadtarzt angestellt; noch 1563 bittet Memmingen um Zusendung desselben zur Visitation seiner drei Apotheken.

Am 4. Januar 1555 wird erstmalig Dr. Joh. Damian Klumpp in einem Überlinger Vertrag genannt; er hatte in Ingolstadt studiert, dessen Matrikel ihn 1543 aufweist. Wir verfolgen ihn bis 1585, in welchem Jahr Ravensburg ihn gleichfalls zur Apothekenbesichtigung erbittet.[2])

Die nächste Generation repräsentiert Dr. Gregor Klump; er war zuerst Physikus in Gmünd, wird 1595 mit jährlich 100 Gulden Gehalt, freier Behausung, 6 Maltern Weizen und 20 Eimern Wein in seiner Vaterstadt Überlingen angestellt, wo er 1627 starb.

Dann folgt Dr. Anton Damian Klumpp, der 1633 verpflichtet wird.

Als Angehörigen der fünften Generation möchte ich mit den Genannten in Zusammenhang bringen Dr. Joh. Bernhard Klump, dessen Bewerbung um das Freiburger Physikat, das er dann auch erhielt, aus dem Jahre 1666 das Archiv dieser Stadt bewahrt.

Diese alten Überlinger Ärzte scheinen sich nicht nur bei ihren Mitbürgern eines guten Rufes erfreut zu haben, wie schon

---

[1]) Urkunden des Überlinger Stadtarchivs a. a. O.

[2]) Stadtarchiv, Abt. 44, Kasten 2, Lade 21, Nr. 1027.

die angeführten Zuziehungen zu den Apothekenvisitationen der genannten Städte dartun. In welchen für damalige Verhältnisse beträchtlichen Umkreis ihre Praxis sie oft führte, zeigen uns weitere Urkunden des Überlinger Archivs zum Teil aus späterer Zeit, nach welchen sie nach Immenstadt, Meßkirch, Sigmaringen, Babenhausen gerufen wurden. Daß Andreas Richlin lange Jahre hindurch die Zisterzienser in Salem beriet, ist bereits früher angegeben worden; eine ähnliche Tätigkeit hatte Dr. Butzlin bei den Nonnen in Klosterwald, wohin er nach der Zimmerschen Chronik aber öfter kam, als der Äbtissin lieb war.

Auch der Wundarzt der Stadt wurde begehrt. „Uff samstag vor lorentzentag (8. August) 1506“ schreibt „Wilhelm von Rechperg zu Gruntzhaim“ an Bürgermeister und Rat: „Mein gantz willig dyenstt sey Euch zum bevor, Ersamer, weysser, lyber, frund. Ich würd berychtt, wye daß in ewer statt zu Überlingen soll ain bewerder artzd sein zu der bösen kranckhaytt der bladern und offen schäden, so davon kemen. Nun verstte ich, er hab den hablustzell auch gehayld; der selbig den artzatt gegen meinen brutter hoch berümdt hatt; denn bemelder mein brutter hartt mytt offen schäden beladen ist. Und bytt euch uff solchs als mein sundern lyeben und günsttigen frund, ir weld myr so vyll zu lieb thun und den artzod beschicken und in beywessen meyns knechts mit dem selbygen retten, obe er zu meinem brutter her gen gruntzhaym zu bringen wer, das er dye scheden besech, und fürtter, obe er sych sain understan wöld zu hayllen. Das bitt ich Euch als mein günstygen frund als grunttlich an im zu erfarn und mych seiner maynung und willen in geschryfft aygendlych zu berychten, und beger und bytt dabei ewers ratz in gehaym, obe der artzed doch seiner kunst als glücklich und gwyss sey oder nytt. Wan er sich meines brutters wöld annemen, so würd ich mein brutter her gen Gruntzhaim bringen, dann er den zeytt nytt bey mir ist, und würd dan nach dem artzad schicken. Ich bytt berychdung aller handlung von Euch als meinen günsttygen frund aygentlich; wie ich kan umb euch nach allem meinem vermögen verdyenen, weld ich ouch wyllig funden werden. —

Schon aus den oben angeführten Briefen von Memmingen und Ravensburg in Sachen der Apothekenvisitationen, denen

andere dieser Art angereiht werden könnten, ersehen wir, daß ein lebhafter Verkehr auch in Medizinalangelegenheiten zwischen den Städten stattfand, welche auf diese Weise den Mangel allgemeinerer Bestimmungen ersetzen mußten. Wie weit diese Beziehungen gingen, entnehmen wir daraus, daß 1515 Überlingen sich aus Straßburg die dortige „Ordnung des doctors, apoteckerknechts und der frown", welche der bekannte Dr. Wendelin Hock aufgestellt hatte, sowie diejenige von Ulm kommen ließ; ferner finden wir noch Gutachten der Doktoren und Apotheker von Konstanz, Lindau, Memmingen und Ravensburg, so daß wir uns nicht wundern, wenn die schließliche Überlinger Medizinalordnung von 1555 im wesentlichen mit derjenigen der anderen Städte, besonders der Straßburger, übereinstimmt. Übrigens ging die Einführung derselben nach den vorliegenden Urkunden nicht ohne Schwierigkeiten von statten.[1])

Wie man heute noch im Süden Europas sehen und hören kann, daß umherziehende Quacksalber ihre Tätigkeit und ihre Heilmittel auf der Straße ausrufen und feilbieten, so müssen wir es uns auch in den mittelalterlichen deutschen Städten vorstellen. Mehrfach und noch bis ins 17. Jahrhundert finden wir in Überlingen Vorschriften, daß die einheimischen Scherermeister — 1432 erwähnt das Bürgerbuch die Anstellung eines „Wundartzet", der „die zunfft uffrichten" soll, deren abgenutzte Ordnung von 1442 erhalten ist — mit diesen Fremden sich nicht einlassen sollen, „jedoch augen- und glasartzt ausgenommen". Wir hören ferner von den „Schreyern", welche auf Wochen- oder Jahrmärkten ihre Arzneien verkauften oder dieselben in ihren Herbergen sowie von Haus zu Haus anboten u. a. m.

Was aber die reguläre Ausübung der Heilkunst durch die Wundärzte, Scherer und Barbiere anlangt, so erfahren wir, daß diese zuvor geprüft werden mußten durch die „geschwornen Doctores", ohne deren Wissen sie späterhin „Franzosenkranke", d. h. Syphilitische, nicht behandeln sollten. Für das „Baden, zwachen, scheren, haarschneiden, schrepfen" — hierfür sollte „mengklichen ain aignen winkel" haben — und sich reiben lassen durften sie 1552 nehmen: von einem Mann 4 Pf., von

[1]) Stadtarchiv, Abt. 44, Kasten 2, Lade 21.

einer Frau 3 Pf. und von einem Kinde 1 Pf. Zwei bis drei trockene Schröpfköpfe kosteten 1 Heller, vier und mehr 1 Pfennig. Daß außerdem die Meister des Handwerks auch innerlich kurierten, ersehen wir aus den Verboten der Verabreichung von Tränken und sonstigen Arzneien; sie kamen eben als Ärzte des Volkes in erster Linie in Betracht.

Schließlich ist noch von Interesse, daß 1510 der schon genannte Apotheker Michel Gesler bei seiner Verpflichtung auf die Ordnung und Taxe – letztere ist aus Überlingen von 1496 bekannt[1]) — verlangte, der Rat solle „die alte appenteckerin abthun", welche aber noch 1515 ihr Wesen trieb. Und 1555 wird vom Rate geboten, die Apotheker sollen „weder ire hausfrawen noch ainich ander frawenbild in der appotecken mit den recepten, compositis . . . mit nichten lassen umbgeen", was wohl geschah, um eine mißbräuchliche spätere Konkurrenz derartiger Personen zu verhindern, wie wir sie bei jener Apothekerin annehmen müssen.

Verhältnismäßig geringfügig sind die Nachrichten, welche ich aus anderen Orten des Bodenseegebietes noch anzufügen vermag.

Nach dem früher Gesagten erscheint es als fast selbstverständlich, daß auch für das Kloster Salmansweiler (Salem) aus dem 13. Jahrhundert ein Hospital erwiesen wird[2]) durch die Nennung des Rudolfus infirmarius 1239 oder des Heinricus subinfirmarius 1255 und anderer Siechenmeister. Aus einer Salemer Schenkungsurkunde von 1239 erfahren wir[3]) ferner den Namen des „Cunradus, clericus et medicus de Meschilh", womit nach dem textlichen Zusammenhang wohl ein Klerikerarzt in Meßkirch gemeint ist, dessen priesterliche und ungefähr gleichzeitige Kollegen wir früher in Konstanz kennen gelernt haben. Von einem verheirateten Laien dagegen bringt uns aus späterer, jedoch nicht genau zu bestimmender Zeit das Totenbuch des Klosters[4]) die kurze Meldung: „Rudolfus medicus et uxor eius." Sicherlich hat er nicht allzuweit wohl seine Heimat gehabt und seine Kunst ausgeübt, möglichenfalls ist er aber identisch mit dem in Eßlingen nach Salemer und anderen Urkunden von 1279

[1]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins II, 279.
[2]) Fr. v. Weech, Codex dipl. Salemitan. I, 229, 347 etc.
[3]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XXXV, 232.
[4]) Ebd. LIII.

bis 1296 nachweisbaren Ärzte gleichen Namens oder jenem Konstanzer Rudolfus, dictus Ahuser.

Über städtische Spitäler, die jedoch jeweils schon früher vorhanden gewesen sind, haben wir noch folgende Nachweise: 1252 wird eine Schenkung vollzogen an das „hospitale sti. spiritus in Lindaugia",[1]) während wir von dem Leprosorium in Lindau im Jahre 1261 hören.[1]) Das Spital der in den Überlinger Korrespondenzen genannten, schon entfernteren Stadt Pfullendorf tritt uns 1257[2]) entgegen, während wir im 14. Jahrhundert von den entsprechenden Stiftungen in Ravensburg,[3]) Bregenz,[3]) Meersburg[4]) und Radolfzell[5]) hören. Sicherlich aber haben dieselben schon früher bestanden, wie auch die Gutleuthäuser, von denen wir aus den genannten Städten oder auch aus kleineren Orten, wie Markdorf,[6]) Buchhorn,[7]) Wespach[8]) u. a. erfahren, wohl älter sind, als die gerade erhaltenen Nachrichten uns melden.

Dürftig ist auch bis jetzt unser Wissen von dem ärztlichen Personal in den kleineren Städten; in den Dörfern waren im Mittelalter nur in ganz seltenen Fällen studierte „Physici". So ist es fraglich, ob der 1252 in Ravensburg genannte „Hainricus medicus" (auch „dictus medicus")[3]) wirklich ein Arzt war; sicher war es dagegen der 1307 und 1318 angeführte „magister Her(manno) physicus" resp. „der arzat".[9]) Als Stadtarzt in Radolfzell nennt erst 1536 eine Urkunde des Gen.-Landesarch. in Karlsruhe den Andr. Tharnig, der auf 2 Jahre angestellt wird. Besonders interessant ist uns 1572 der Arzt Abraham Mirgelius in Lindau, weil er in einem langen Schriftstück für Graf Albrecht von Fürstenberg[10]) die durchaus noch in den mittelalterlichen Bahnen sich bewegende Denk- und Handlungsweise jener in die neue Zeit noch nicht eingetretenen Ärzte uns dokumentiert hat.

[1]) Würdinger, Urk. z. Gesch. von Lindau in Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees II.

[2]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XII, 142.

[3]) Ebd. XXIX, 128 aus 1338; auch S. 125.

[4]) Ält. Kaufbrief des hl. Geist-Spitals aus 1345 nach Volz, Spitalwesen in Baden.

[5]) 1386 gegründet nach Albert, Gesch. v. R.

[6]) Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins XLII, m. 45. aus 1444.

[7]) Ad. Reif, Buchhorner Urk. in Schriften d. V. f. G. d. Bodensees: hl. Geist-Spital 1468, Sondersiechen 1476.

[8]) nach Volz im 15. Jahrh.; dazu Allensbach, Wollmatingen, Stetten am Kalten Markt, Stockach, Äschach etc.

[9]) Cod. dipl. Salemit. III, 132 u. 250.

[10]) Mitteil. aus d. Fürstenb. Archiv II, 186.

166